



Haus & Grund Rheinland Westfalen  
Landesverband Rheinisch-Westfälischer Haus-,  
Wohnungs- und Grundeigentümer e.V.

Düsseldorf, 24. Oktober 2019

## Einbruchschutz für Mietwohnung und Eigenheim verbessern

**Am 27. Oktober ist Tag des Einbruchschutzes – Infos für Eigentümer und Vermieter**

**„Die dunkle Jahreszeit bricht an, damit steigt die Gefahr durch Einbrecher, gerade in der Dämmerung“, warnt Konrad Adenauer, Präsident von Haus & Grund Rheinland Westfalen. Sein Landesverband gibt Tipps für verbesserten Einbruchschutz.**

Düsseldorf. Zwischen Oktober und Februar sind Einbrecher besonders aktiv. Im Schutz der Dunkelheit schlagen die Täter gerne zu, besonders bei schlecht beleuchteten Anwesen. Dunkle Ecken, Terrassen- und Kellereingänge erlauben ein unerkanntes Eindringen. „Eigentümer sollten auf eine gute Außenbeleuchtung achten, unter Umständen ergänzt durch Bewegungsmelder“, empfiehlt Konrad Adenauer. Im Haus können Zeitschaltuhren Rollläden und Lampen betätigen, damit das Haus auch bei Abwesenheit in der Dämmerung bewohnt aussieht.

„Gekippte Fenster sind offene Fenster! Wenn man aus dem Haus geht, sollte man daher nicht nur die Haustür zusperren, sondern auch alle gekippten Fenster schließen“, mahnt Erik Uwe Amaya, Verbandsdirektor von Haus & Grund Rheinland Westfalen. Neben einem modernen, aufbohrsicheren Türschloss empfiehlt er auch einbruchhemmende Fenster: „Die Fenster sollten sogenannte Pilzkopfbeschläge aufweisen, die sich nicht aufhebeln lassen.“

„Mehr als 45 Prozent der Einbruchsversuche scheitern an solchen Sicherungen“, ergänzt Adenauer mit Blick auf die Kriminalstatistik. Eine Nachrüstung müsse im Einzelfall nicht teuer sein. „Für Einbruchschutz gibt es ein Förderprogramm der KfW. Schon Investitionen ab 500 Euro werden bezuschusst.“ Für die ersten 1.000 Euro sind bis zu 20 Prozent Zuschuss drin, darüber hinaus 10 Prozent. Sowohl Eigentümer als auch Mieter können die Förderung bekommen.

Für Mietwohnungen gilt: Vermieter können selbst investieren und eine Modernisierungsmieterhöhung verlangen. „Alternative ist eine Modernisierungsvereinbarung. Dann kann der Vermieter die Maßnahmen machen lassen, der Mieter als Profiteur der Sicherungen die Kosten tragen“, erklärt Amaya. Auf eigene Faust dürfen Mieter nur mit Erlaubnis des Vermieters handeln. Dabei sollte man schriftlich vereinbaren, was beim Auszug passiert: Rückbau oder Übernahme? Weitere Informationen zum Thema erhalten Mitglieder beim örtlichen Verein von Haus & Grund.

Präsident RA Konrad Adenauer  
Vizepräsident Dr. Johann Werner Fliescher  
Verbandsdirektor Ass. jur. Erik Uwe Amaya  
Stadtsparkasse Düsseldorf  
IBAN: DE17 3005 0110 1006 7069 39  
BIC: DUSSEDDXXX  
Amtsgericht Düsseldorf VR 9914  
Finanzamt Düsseldorf-Süd  
Steuer-Nr. 106/5746/1395

Anschrift Aachener Str. 172  
40223 Düsseldorf  
Telefon 02 11 / 416 317 - 80  
Telefax 02 11 / 416 317 - 89  
E-Mail info@HausundGrund-Verband.de  
Internet www.HausundGrund-Verband.de  
Facebook facebook.com/HausundGrundVerband  
Youtube youtube.com/HausundGrundVerband  
Twitter https://twitter.com/HausundGrundRW

Haus & Grund Rheinland Westfalen vertritt die Interessen von über 108.000 Haus- und Wohnungseigentümern, Vermietern sowie Kauf- und Bauwilligen gegenüber Politik, Gesellschaft und Medien. 47 Prozent aller Haus & Grund-Mitglieder in NRW sind bei Haus & Grund Rheinland Westfalen organisiert.

Pressekontakt:  
Haus & Grund Rheinland Westfalen  
Fabian Licher, M.A.  
[info@HausundGrund-Verband.de](mailto:info@HausundGrund-Verband.de)  
Telefon: 02 11 / 416 317 – 60  
Telefax: 02 11 / 416 317 – 89